

B e k a n n t m a c h u n g **der Stadt Petershagen**

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V5 „Windenergienutzung Gemarkung Wasserstraße“

I.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V5 „Windenergienutzung Gemarkung Wasserstraße“ durch eine 1. Änderung zu ändern.

Ziel der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V5 „Windenergienutzung Gemarkung Wasserstraße“ ist die Änderung der Höhenbegrenzung, die Änderung der Baugrenzen und die Aufhebung der Nennleistung. Der Geltungsbereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Änderungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V5 „Windenergienutzung Gemarkung Wasserstraße“ und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen in der Zeit vom

19. Dezember 2016 bis einschließlich 20. Januar 2017

während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht des Planungsbüros ILB Rinteln mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Planungsbüros ILB Rinteln mit Informationen über Ermittlung und Darstellung der planungsrelevanten Arten, Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange,
- Brutvogel-Gutachten, Gastvogelbericht, Raumnutzungskartierung Rotmilan und Weißstorch, Brutplatzkontrolle Rotmilan, Fledermaus-Gondelmonitoring und Fledermausfachbeitrag der Planungsgruppe Grün,
- Schalltechnisches Gutachten des Ingenieurbüros IEL,
- Berechnung der Schattenwurfdauer des Ingenieurbüros IEL.

Darüber hinaus liegen folgende umweltrelevanten Stellungnahmen zu dieser Planung vor:

- Bezirksregierung Detmold zu Bodenschutz,
- Kreis Minden-Lübbecke zum Immissionsschutz und zum Naturschutz,
- Landkreis Nienburg zum Natur- und Artenschutz,
- LWL-Archäologie zu archäologischen Fundplätzen,
- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Minden-Lübbecke zu Artenschutz, vor allem Fledermäuse.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V5 „Windenergienutzung Gemarkung Wasserstraße“ unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird die vorgenannte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V5 ergänzend in das Internet unter www.petershagen.de / **Bauen & Wohnen** / **Aktuell** eingestellt. Die Bekanntmachung kann unter www.petershagen.de / **Öffentliche Bekanntmachungen** eingesehen werden..

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V5 „Windenergienutzung Gemarkung Wasserstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 01.12.2016

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume

Übersicht

